

Supplier Code of **Conduct**

Verhaltenskodex der ROTHENBERGER Group für Geschäftspartner





Einleitung

Die ROTHENBERGER Group lebt von ihrem Ruf als integriertes, rechtmäßig handelndes Unternehmen, auf dessen Namen man in vielen Ländern der Erde vertraut.

In gleichem Maße legen wir Wert auf verantwortungsvolles, ethisches Verhalten unserer Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner (nachfolgend einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt. Die insoweit einzuhaltenden Anforderungen werden in diesem Supplier Code of Conduct (SCoC) konkretisiert.

Weiterhin sieht sich ROTHENBERGER folgenden Richtlinien verpflichtet:

- › Zehn Prinzipien des UN Global Compact
- › UN-Kinderrechtskonvention
- › UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- › ILO-Kernarbeitsnormen

Unsere Geschäftspartner stehen mit der Unterzeichnung dieses SCoC dafür ein, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die in diesem SCoC aufgeführten Grundprinzipien zu halten. Dieser SCoC stellt einen Mindeststandard dar, der von allen unseren Geschäftspartnern verbindlich einzuhalten ist. Ein freiwilliges „Mehr“, etwa durch soziales Engagement in gemeinnützigen Organisationen, begrüßen wir. Die ROTHENBERGER Group selbst tut dies etwa im Rahmen der Stiftung TOOLS FOR LIFE, www.toolsforlife-foundation.com.

ROTHENBERGER behält sich das Recht vor, bei Bedarf die Anforderungen dieses SCoC zu ändern.

Verhaltensregeln



1. Grundsätzliche Anforderungen an das Verhalten

Einhaltung geltenden Rechts

Der Geschäftspartner hält sämtliche für sein Unternehmen geltende Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, ein. Er beachtet die Grundsätze des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie die in der Einleitung genannten Richtlinien, jeweils in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten.

Beachtung und Wahrung der Menschenrechte

Die ROTHENBERGER Gruppe und ihre Geschäftspartner tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der Menschenrechte, sowohl am Arbeitsplatz als auch allgemein in ihrem Einflussbereich.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

ROTHENBERGER duldet keine Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder Sklavenarbeit sowie der Sklaverei ähn-

liche Zustände. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

ROTHENBERGER erwartet von Geschäftspartnern, dass sie sich entsprechend der Kinderrechtskonvention sowie der ILO-Konventionen gegen jede Form der Kinderarbeit und Ausbeutung von Jugendlichen einsetzen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass sie keine Mitarbeiter einstellen, die nicht das gesetzliche Mindestalter vorweisen können. Innerstaatliche Normen zum Schutz von Kindern und von jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten.

Verbot der Bestechung oder Korruption

ROTHENBERGER wendet sich gegen jede Art von Bestechung und Korruption – im geschäftlichen Umgang wie auch im Umgang mit Amtsträgern. Alle Geschäftspartner sowie deren Beschäftigte sind verpflichtet, diese Grundsätze ebenfalls zu

beachten, damit keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Wir setzen ein geschäftliches Verhalten voraus, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Normen basiert. Sofern in dem jeweiligen Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen dürfen und die geltenden Gesetze eingehalten werden.

Integrität im Geschäftsverkehr und Fairness im Wettbewerb

ROTHENBERGER wie auch seine Geschäftspartner unterbinden nach Kräften Untreue, Unterschlagung und Vorteilsnahme in jeglicher Form. Alle vorgenannten Verhaltensweisen werden weder selbst praktiziert, noch direkt oder indirekt geduldet.

ROTHENBERGER sowie seine Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair, achten die geltenden Kartellgesetze und treffen keinerlei unfaire oder verbotene Absprachen.



2. Umgang mit Mitarbeitern

ROTHENBERGER wie auch seine Geschäftspartner gehen mit ihren Mitarbeitern fair und respektvoll um.

Verbot der Diskriminierung

Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung verboten, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird.

Faire Arbeitsbedingungen und gleiche Behandlung

ROTHENBERGER wie auch seine Geschäftspartner halten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit ein. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter eine

Vergütung, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sind nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Außerdem verpflichten sich ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter regelmäßig und pünktlich zu bezahlen.

Geschäftspartner wie auch ROTHENBERGER verpflichten sich dazu, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich zu behandeln, und sie weder sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder Beschimpfung auszusetzen noch eine solche Behandlung anzudrohen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner tragen Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Sie treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zu-

sammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden, und halten sich an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die aktive Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hierzu sind Systeme einzurichten, die eine potentielle Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten entdecken und vermeiden oder auf diese reagieren. Sie gewährleisten, dass die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

3. Soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umweltschutz

ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner fühlen sich verantwortlich für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umgebung und unternehmen Anstrengungen, die Umwelt so gering wie möglich zu belasten. Außerdem übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung und streben danach, ein „good corporate citizen“ zu sein.

Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz

Der Schutz von Natur und Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis von ROTHENBERGER. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich wie wir, geltende Umweltgesetze einzuhalten und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu folgen. Geltende Verfahren und Standards für Emissionen, die Abwasserbehandlung, die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung sind einzuhalten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist in besonderem Maß zu berücksichtigen, eine umwelt- und sozialverträgliche Produktion ist zu fördern.

Gesellschaftliches Engagement

ROTHENBERGER zeigt sich als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft und möchte den Bürgern an seinen Standorten ein guter Nachbar sein. Ferner engagieren wir uns im Rahmen unserer Aktion

„Integration no separation“ für die Förderung von Menschen mit Handicaps und integrieren sie ins Arbeitsleben. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie rücksichtsvoll und verantwortllich handeln.

4. Qualität und Sicherheit

ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner halten alle anwendbaren Bestimmungen bzgl. Qualität, und Sicherheit ein. Dazu gehört nicht nur die Produktion sicherer und qualitativ hochwertiger Produkte. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und aufrechterhalten werden. Außerdem sind die betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten zu erfüllen.

5. Schutz des geistigen Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse

ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner verpflichten sich, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen nur in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie verpflichten sich insbesondere, vertrauliche Daten nicht für andere als die vereinbarten Zwecke zu nutzen und sie auch nicht an Dritte weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Unter dem Begriff „vertrauliche Informationen“ sind sämtliche Informationen, Erkenntnisse, Dokumente, Unterlagen, Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Untersuchungen, Gerichtsakten, kreative Werke, geistiges Eigentum und neue Geschäfts- oder Produktpläne zusammengefasst. Vertrauliche Informationen können dabei in unterschiedlicher Form vorliegen (z. B. digital oder in Papierform).

ROTHENBERGER und seine Geschäftspartner verpflichten sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner sachgerecht zu sichern und zu schützen.

Einbeziehung dieser Standard in die eigene Lieferantenkette



ROTHENBERGER erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Mindeststandards an ihre eigenen Geschäftspartner und deren Mitarbeiter kommunizieren und ihre Einhaltung sicherstellen.

Meldungen von Verstößen werden ernst genommen und fair und vertraulich behandelt

Zur Meldung von Verstößen steht unseren Mitarbeitern und auch unseren Geschäftspartnern ein anonymes Webformular zur Verfügung.

Compliance-Verstöße, insbesondere illegale Geschäftspraktiken, können hierüber vertraulich gemeldet werden: rothenberger.com/de-de/compliance.

Ansprechpartner

Der Chief Compliance Officer der ROTHENBERGER AG steht Geschäftspartnern für Fragen und Anregungen zum ROTHENBERGER Supplier Code of Conduct als Ansprechpartner zur Verfügung.

Er ist erreichbar unter:
compliance@rothenberger.com
Tel. +49 6195 800 2060

Einhaltung dieser Standards

Wir freuen uns auf die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit mit Ihnen als Geschäftspartner! Bitte beachten Sie, dass die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct (SCoC) für uns von essentieller Bedeutung ist. Jeder Verstoß gegen diesen SCoC wird als wesentliche Vertragsverletzung betrachtet. Dies kann – je nach Schweregrad – eine Kündigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen und gegebenenfalls zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.



Dr. Helmut Rothenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrats
ROTHENBERGER AG



Dr. Christian Heine
Vorstandsvorsitzender, CEO
ROTHENBERGER AG



Philipp Kannengießer
Mitglied des Vorstands, CFO-COO
ROTHENBERGER AG

Wir stimmen hiermit der Einhaltung der in diesem SCoC niedergelegten Standards ausdrücklich zu:

Ort/Datum

Unterschrift(en)/Stempel



ROTHENBERGER AG
Spessartstraße 2–4
65779 Kelkheim
Deutschland

KROLL

kroll-fahrzeugbau.com

RICO

rico-gmbh.de

ROTHENBERGER

rothenberger.com

ROTHENBERGER Industrial

rothenberger-industrial.com

RUKO

ruko.de

SIEVERT

sievert.se

SUPER-EGO

super-ego.es

VIRAX

virax.com